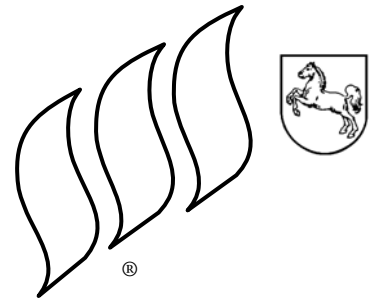


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2010/85 - LFV-Bekanntmachung

2. Dezember 2010

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Vors. des LFV-FA „T“
- Vors. des LFV-FA „VBuU“
- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewart

Normen für die Feuerwehr

hier: Norm-Entwürfe und Normen im November / Dezember 2010

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

E DIN 14330 C-Druckkupplung PN 16 aus Aluminium-Legierung für formstabile Druckschläuche

C-Druckkupplungen nach diesem Norm-Entwurf dienen dem Anschluss von formstabilen Druckschläuchen nach DIN EN 1947 mit einem Innendurchmesser DN von - 25 mm (Feuerlöschschlauch DIN EN 1947 - I - A - 1 - 25 - 20 - 30) und - 33 mm (Feuerlöschschlauch DIN EN 1947 - I - A - 1 - 33 - 20 - 30). Daneben sind in diesem Norm-Entwurf die ehemaligen Innendurchmesser S 28 und S 32 für die früheren formstabilen Druckschläuche S 28 und S 32 nach zurückgezogener DIN 14817-1 noch mit aufgeführt, die allerdings für Neukonstruktionen nicht mehr vorgesehen sind. Der Dichtring ist aus mineralölbeständigem Werkstoff.

Um sicherzustellen, dass sich in der Praxis auch Kupplungen verschiedener Hersteller einfach miteinander verbinden lassen, wäre es aus der Sicht der Anwender wünschenswert gewesen, auch die für das Kuppeln festgelegten Drehmomentwerte in den Prüfumfang einzubeziehen. Diese Prüfung lässt sich aber einstweilen noch nicht realisieren, weil dazu ein Kupplungsnormal erforderlich ist, das im Gegensatz zur Kupplung mit Dichtring eine metallische Dichtfläche hat und somit andere Drehmomente für das Kuppeln vorgibt als beim Aufeinandertreffen von zwei Dichtringen. Dennoch sind die Werte für die Drehmomente beim Kuppeln im Norm-Entwurf enthalten und für die Kupplungsfertigung vorgeschrieben. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der Prüfung. Zerstörende Prüfungen sind im Armaturenbau allgemein nicht üblich. Deshalb wurde in Abschnitt 7 des Norm-Entwurfs auf die Technischen Lieferbedingungen für Armaturen nach der Normenreihe DIN EN 12266 hingewiesen. Die einer Kupplung zumutbare höchste Druckbeanspruchung wird ohnehin durch den Dichtring bestimmt. Eine Zerplatzdruckprüfung wie zum Beispiel bei Druckschläuchen ist daher für Kupplungen nicht erforderlich.



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Gegenüber DIN 14330-1:1985-04 und DIN 14330-2:1985-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Normteile zusammengeführt;
- b) Innendurchmesser DN von 32 mm auf 33 mm und von 28 mm auf 25 mm geändert;
- c) bestehende Innendurchmesser S 28 und S 32 für Neukonstruktionen nicht mehr vorgesehen;
- d) Werkstoffvorgaben einschließlich Oberflächenbehandlung überarbeitet;
- e) Typ- und Kontrollprüfungen durch Konformitätsprüfungen (Verifikation) ersetzt;
- f) Kennzeichnung überarbeitet;
- g) Inhalt redaktionell und normentechnisch überarbeitet.
- h) in den Normativen Verweisungen DIN 13-5, DIN 513-1, DIN 1725-1, DIN 1749-1, DIN 2391-1, DIN 2391-2, DIN 7168-1, DIN 14309, DIN 14817-1, DIN 50961 und DIN ISO 1302 gestrichen und DIN EN 573-3, DIN EN 586-2, DIN EN 586-3, DIN EN 1947, DIN EN 10305-1, DIN EN 12266-1, DIN EN 12266-2, DIN ISO 2768-1 neu aufgenommen.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen - SpA zu CEN/TC 192/WG 1 und WG 8" im DIN zuständig.

E DIN 14345 Feuerwehrewesen – Verteiler C-DCD, B-CBC und BB-CBC, PN 16

Der Verteiler ist eine wasserführende Armatur der Feuerwehr und dient dazu, das Löschmittel von einer (Verteiler B-CBC und C-DCD) oder zwei (Verteiler BB-CBC) Zuleitungen auf mehrere Schlauchleitungen zu verteilen oder es in Sonderfällen in umgekehrter Richtung zu sammeln. Beim neu in die Norm aufgenommenen Verteiler BB-CBC besteht das Gehäuse aus einer Kombination von Verteiler und Sammelstück mit zwei B-Eingängen analog zu DIN 14355.

In der Norm sind Anforderungen, Prüfung, Bezeichnung und Kennzeichnung der Verteiler festgelegt. Die über 30 Jahre alte Vorgängerausgabe wurde hauptsächlich deswegen überarbeitet, um den in der ehemaligen DDR verwendeten Verteiler mit zwei B-Eingängen (BB-CBC) neu aufzunehmen. Dieser wird hauptsächlich beim Einsatz von Tanklöschfahrzeugen (TLF) verwendet, hat sich dort bewährt und wurde daher in deren Standardbeladung aufgenommen. Bei der Überarbeitung ergaben sich gegenüber DIN 14345:1978-05 folgende signifikanten Änderungen:

- a) Erweiterung von zwei auf drei Verteilertypen: C-DCD, B-CBC und BB-CBC, wobei der Typ BB-CBC in Anlehnung an den ehemaligen DDR-Standard TGL 121-345:1982-07 erstellt wurde;
- b) Begriff "Verteiler" überarbeitet;
- c) Werkstoffanforderungen vollständig überarbeitet;
- d) Anforderungen an Druckfestigkeit und Dichtheit, reparaturbedingte Montagen sowie Kennzeichnung überarbeitet;
- e) Forderung eines Tragegriffes und Anforderungen zur Gängigkeit der Klappen des Verteilers BB-CBC aufgenommen;
- f) Typ- und Kontrollprüfungen gestrichen, dafür Konformitätsprüfungen (Verifikation) aufgenommen;
- g) normative Verweisungen vollständig aktualisiert, dabei DIN 31, DIN 259-1, DIN 934, DIN 1725-1, DIN 1725-2, DIN 1746-1, DIN 1747-1, DIN 1748-1, DIN 1749-1, DIN 3230-3, DIN 14307 und DIN 14308 gestrichen und DIN 14307-1, DIN 14308-1, DIN EN 586-2, DIN EN 754-1, DIN EN 754-2, DIN EN 755-1, DIN EN 755-2, DIN EN 1706, DIN EN 12266-1, DIN EN ISO 228-1, DIN EN ISO 4032 sowie DIN ISO 2768-1 aufgenommen;
- h) Inhalt redaktionell überarbeitet und an die aktuellen Normgestaltungsregeln angepasst.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen - SpA zu CEN/TC 192/WG 1 und WG 8" im DIN zuständig.

E DIN 14462 Löschwassereinrichtungen – Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen und Überflur- und Unterflurhydrantenanlagen

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss "Anlagen zur Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten" (NA 031-03-05 AA) des FNFV erarbeitet.

Dieser Norm-Entwurf richtet sich an Planer, Hersteller, Inbetriebnehmer und Instandhalter von Wandhydrantenanlagen einschließlich einer Löschwasserübergabestelle nach DIN 1988-600, Löschwasseranlagen mit Nichttrinkwasser sowie Löschwasseranlagen "trocken" sowie Über- und Unterflurhydrantenanlagen, die sich in nicht-öffentlichen Bereichen befinden.

Im Hinblick auf die Neugestaltung der Normenreihe DIN 1988 und EN 806 wurden wesentliche Abschnitte neu strukturiert und Begriffe vereinheitlicht. Zur Erfüllung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird berücksichtigt, dass Wandhydranten Typ F nicht ohne geeignete Sicherungseinrichtung an die Trinkwasser-

Installation angeschlossen werden dürfen. Außerdem wurden Planungsvorgaben, die bislang in einzelnen Produktnormen der Normenreihe DIN 14461 und DIN 14463 enthalten waren, mit in diesen Norm-Entwurf überführt. Die Planungsgrundlagen werden bei der nächsten Überarbeitung der betreffenden Produktnormen aus diesen Normen herausgenommen.

Feuerlösch- und Löschwasseranlagen sind Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes und keine des häuslichen Gebrauchs (siehe DIN EN 1717). Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung. Sie führen in ihren Leitungssystemen Trink- oder Nichttrinkwasser. Bei unmittelbarem Anschluss an das Trinkwassernetz unterliegen sie besonderen hygienischen Anforderungen, um die Qualitätseinbuße des Trinkwassers zu vermeiden. Wandhydranten (siehe DIN EN 671-1 und DIN EN 671-2) beziehungsweise Überflur- und Unterflurhydranten (siehe DIN EN 14384 und DIN EN 14339) sind Bauprodukte nach der Europäischen Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG und unterliegen besonderen Anforderungen, die in diesem Norm-Entwurf berücksichtigt werden.

E DIN 14489 Sprinkleranlagen – Allgemeine Grundlagen – Anforderungen für die Anwendung von Sprinkleranlagen nach DIN EN 12845

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-03-03 AA "Wasserlöschanlagen und Bauteile" des FNFW erarbeitet.

Dieser Norm-Entwurf gilt für Sprinkleranlagen nach DIN EN 12845, die zur selbsttätigen Brandbekämpfung in baulichen Anlagen eingesetzt werden. Dieser Norm-Entwurf gilt nicht für Schiffe, im Bergbau unter Tage, für die Berieselung von oberirdischen Behältern, für den Schutz im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift "Gase". Diese Norm enthält die Anforderungen an automatische Sprinkleranlagen, die in DIN 14489:1985-05 enthalten waren und in DIN EN 12845 nicht übernommen wurden, jedoch für die Planung und Errichtung von automatischen Sprinkleranlagen in Deutschland von Bedeutung sind. Es ist nunmehr vorgesehen, nach Präsidialbeschluss 1/1993 des DIN, diesen von der Europäischen Norm nicht abgedeckten Norm-Inhalt ("Restnorm") im Kurzverfahren als DIN-Norm herauszugeben, sofern damit kein Handelshemmnis geschaffen wird.

Dieser Norm-Entwurf gilt zusammen mit DIN EN 12845 und enthält darüber hinaus Erläuterungen sowie Hinweise zur Anwendung einzelner Abschnitte der DIN EN 12845 in Deutschland. Die Anforderungen in diesem Norm-Entwurf dienen in Deutschland als Grundlage für den Nachweis der Eignung von Sprinkleranlagen entsprechend dem Anwendungsbereich der EN 12845, um das Sicherheits- und Schutzniveau zu erreichen, das für Bauwerke in Deutschland erforderlich ist, sowie direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Nutzer der Bauwerke und die Umwelt zu verhindern und sichere Arbeitsbedingungen für Rettungskräfte zu schaffen.

E DIN 14497 Kleinlöschanlagen – Anforderungen, Prüfung

Dieser Norm-Entwurf gilt für Löschanlagen, die nach Anwendung, Löschmittel und Löschmittelmenge begrenzt sind, sowie für Einbereichlöschanlagen für den Schutz von Objekten, wie zum Beispiel Maschinen, technische Einrichtungen, EDV-Serverschränke, KÜcheneinrichtungen und ähnliche Objekte. Kleinlöschanlagen können auch in beweglichen Objekten, zum Beispiel Arbeitsmaschinen eingesetzt werden. In solchen Anwendungen können möglicherweise zusätzliche Maßnahmen sinnvoll oder erforderlich sein.

Dieser Norm-Entwurf gilt für die Löschmittel Wasser und wässrige Lösung, Schaum und Pulver, Kohlendioxid, nichtverflüssigte Inertgase und halogenierte Kohlenwasserstoffe. Es sind Festlegungen für die maximale Löschmenge enthalten. Dieser Norm-Entwurf gilt nicht für Löschanlagen

- die mit einem gemeinsamen Löschmittelvorrat über Bereichsventile dem Schutz mehrerer Objekte dienen;
- die intermittierend Löschmittel ausstoßen;
- als Raumschutzanlagen;
- im Bergbau unter Tage;
- im Bereich der Bundeswehr;
- auf Seeschiffen sowie auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten der Binnenschifffahrt;
- im Bereich der Luftfahrt;
- in Kraftfahrzeugen für die Personenbeförderung und für den Motorsport;
- zur Explosionsunterdrückung;
- für die in Folge der Gefährdung durch das Löschmittel eine Vorwarnzeit einzuhalten ist.

Für den Fall, dass das Betreten des im normalen Betrieb nicht zugänglichen Flutungsbereiches, in dem eine Personengefährdung vorliegen kann, im Ausnahmefall (zum Beispiel Wartung) erforderlich ist, wird gefordert, dass eine wirksame Blockierung der Löschanlage möglich sein muss.

E DIN 14530-5 Löschfahrzeuge – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10

Der Norm-Entwurf gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus.

Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.

Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in den neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) zulässige Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht;
- e) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 200 l erhöht;
- f) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- g) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- h) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14530-11 Löschfahrzeuge – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20

Der Norm-Entwurf gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 wurde vorgenommen, Begründung siehe E DIN 14530-5 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-11 in den neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;
- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) zulässige Gesamtmasse auf 14 500 kg erhöht;
- f) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 2 000 l erhöht;
- g) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- h) Löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- i) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- j) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14530-26 Löschfahrzeuge – Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Der Norm-Entwurf gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat.

Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 wurde vorgenommen, Begründung siehe E DIN 14530-5 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in diesen neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) zulässige Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht;
- e) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 000 l festgelegt;
- f) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- g) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- h) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14530-27 Löschfahrzeuge – Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Der Norm-Entwurf gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat.

Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 wurde vorgenommen, Begründung siehe E DIN 14530-5 Löschfahrzeuge - Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-5 in diesen neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;
- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) zulässige Gesamtmasse auf 15 000 kg erhöht;
- f) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 600 l festgelegt;
- g) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- h) Löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- i) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- j) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge

Der Norm-Entwurf der DIN 14800-18 (einschließlich ihrer Beiblätter) enthält Anforderungen an die Zusammenstellung von Zusatzbeladungsmodulen, die als feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung auf Löschfahrzeugen mitgeführt werden können. In den Beiblättern zu diesem Norm-Entwurf sind diejenigen Ausrüstungsgegenstände listenmäßig erfasst, die sich bei speziellen Einsätzen der Feuerwehr als besonders vorteilhaft erwiesen haben. Bei der Auswahl dieser Ausrüstungsgegenstände wurde soweit als möglich auf DIN-Normen Bezug genommen. Zusatzbeladungen werden bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sehr häufig neben der in den jeweiligen Fahrzeug-Typennormen verpflichtend vorgegebenen Standardbeladung vereinbart. Um sowohl den Anwendern als auch den Herstellern und Händlern die Zusammensetzung möglicher Zusatzbeladungen zu erleichtern und dabei einsatztaktisch zu vereinheitlichen, werden in diesem Norm-Entwurf (einschließlich Beiblätter) zweckmäßige Zusatzbeladungsmodule zentral zusammengefasst. Bei der Zusammenstellung wurden alle Zusatzbeladungsmodule der bestehenden Löschfahrzeug-Typennormen übernommen und aktualisiert sowie weitere zweckmäßige Beladungsmodule neu zusammengestellt. Bei der zukünftigen Überarbeitung der jeweiligen Löschfahrzeug-Typennormen wird die dort gegebenenfalls enthaltene Tabelle mit den Zusatzbeladungsmodulen entfallen und durch einen Verweis auf das entsprechende Beladungsmodul in diesem Norm-Entwurf ersetzt. Abweichungen von dieser Zusammensetzung aufgrund einsatztaktischer Erfordernisse oder wegen Überschreitung der verbleibenden Raum- und Gewichtsreserven sind bei der Bestellung zu vereinbaren. Beladungsgegenstände müssen nicht mehrfach mitgeführt werden, wenn sie in einem anderen mitgeführten Modul bereits enthalten sind, ausgenommen bei einer hohen gleichzeitigen Einsatzwahrscheinlichkeit. Dieses Dokument wurde nach vorbereitenden Arbeiten des Arbeitskreises NA 031-04-06-06 AK "Beladungsmodule" im FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erstellt.

**E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18:
Beiblatt 1 Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge; Beiblatt 1:
Beladungsmodule A, Kettensäge**

**E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18:
Beiblatt 2 Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge; Beiblatt 2:
Beladungsmodul B, Strom**

**E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18:
Beiblatt 3 Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge; Beiblatt 3:
Beladungsmodul C, Beleuchtung**

**E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18:
Beiblatt 4 Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge; Beiblatt 4:
Beladungsmodul D, Schaum**

**E DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18:
Beiblatt 5 Zusatzbeladungsmodule für Löschfahrzeuge; Beiblatt 5:
Beladungsmodul E, Tragkraftspritze PFPN 10-1000**

E DIN 14800-18 Beiblatt 6	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 6: Beladungsmodul F, Säbelsäge
E DIN 14800-18 Beiblatt 7	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 7: Beladungsmodul G, Trennschleifmaschine
E DIN 14800-18 Beiblatt 8	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 8: Beladungsmodul H, Wasserschaden
E DIN 14800-18 Beiblatt 9	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 9: Beladungsmodul I, maschinelle Zugeinrichtung
E DIN 14800-18 Beiblatt 10	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 10: Beladungsmodul J, Waldbrand
E DIN 14800-18 Beiblatt 11	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 11: Beladungsmodul K, Verkehrssicherung
E DIN 14800-18 Beiblatt 12	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 12: Beladungsmodul L, Grobreinigung, Desinfektion
E DIN 14800-18 Beiblatt 13	Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungsmodulare für Löschfahrzeuge; Beiblatt 13: Beladungsmodulare TH, Technische Hilfeleistung
DIN EN 15767-3	Tragbare Geräte zum Ausbringen von Löschmitteln, welche mit Feuerlösch- pumpen gefördert werden – Tragbare Werfer – Teil 3: Schaumdüsen; Deutsche Fassung EN 15767-3:2010

Diese Europäische Norm gilt für Schaumdüsen, die in Verbindung mit tragbare Werfern eingesetzt werden. Zusätzlich zu den in EN 15767-1 enthaltenen Anforderungen gilt der vorliegende Teil dieser Europäischen Norm für Düsen, die für die Luftansaugung und zum Ausbringen von Schwertschaum und, in einigen Fällen, zum Einspeisen von Schaummitteln konstruiert wurden. Er legt Anforderungen an die Sicherheit, die Leistung, die Klassifizierung und Bezeichnung und Prüfverfahren fest, sowie Anforderungen an die Anleitung von Gebrauch und Instandhaltung und die Kennzeichnung fest.

Die vollständige Fassung der benannten Norm-Entwürfe bzw. Normen kann bezogen werden bei:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: info@beuth.de

Das jeweilige Entgelt für den Bezug gestaltet sich wie folgt:

DIN EN 15767-3:	75,10 EUR
E DIN 14462:	99,10 EUR
E DIN 14489:	68,60 EUR
E DIN 14497:	81,10 EUR
E DIN 14530-5:	62,20 EUR
E DIN 14530-11:	62,20 EUR
E DIN 14530-26:	62,20 EUR
E DIN 14530-27:	62,20 EUR
E DIN 14330:	49,90 EUR
E DIN 14345:	56,10 EUR
E DIN 14800-18:	21,50 EUR (ebenso Beiblatt 1 bis 12)
E DIN 14800-18 Beiblatt 13:	30,60 EUR.

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)